

# Reglement über die amtlichen Publikationen<sup>1</sup>

(vom 1. November 2021)<sup>2</sup>

<p><b>Art. 1</b> Dieses Reglement wird gestützt auf § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes sowie Art. 26 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 7. März 2021 erlassen.</p>	Rechtsgrundlagen
<p><b>Art. 2</b> Das Reglement legt das amtliche Publikationsorgan fest und regelt die rechtswirksame Veröffentlichung durch die Gemeinde Rafz.</p>	Zweck
<p><b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Rafz ist das Digitale Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch).</p>	Grundsatz
<p><sup>2</sup> Amtlich veröffentlicht werden Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse, Wahlergebnisse und Todesfälle.</p>	
<p><b>Art. 4</b> Amtliche Publikationen und Todesfälle werden zusätzlich in den Anschlagkästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.</p>	Anschlagkästen
<p><b>Art. 5</b> Amtliche Publikationen erfolgen zweimal wöchentlich jeweils am Dienstag und am Freitag.</p>	Häufigkeit und Zeitpunkt
<p><b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Bekanntmachungen gestützt auf das Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) werden im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.</p>	Publikationen nach BPG
<p><sup>2</sup> Publikationen im kantonalen Amtsblatt erscheinen gleichzeitig im Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch).</p>	
<p><b>Art. 7</b> Für die mit der amtlichen Publikation verbundenen Rechtswirkungen, insbesondere die Fristauslösung, ist die elektronische Publikation massgebend.</p>	Fristen
<p><b>Art. 8</b> Die Gemeindeverwaltung gewährleistet die Unveränderbarkeit der elektronischen Publikationen.</p>	Unveränderbarkeit
<p><b>Art. 9</b> Die Internetseite der Gemeinde Rafz verweist auf die elektronischen Publikationen im Digitalen Amtsblatt Schweiz und informiert über die Standorte der Anschlagkästen der Gemeinde.</p>	Internetseite der Gemeinde

Einsichtnahme **Art. 10** Amtliche Publikationen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Inkrafttreten **Art. 11** Das Reglement über die amtlichen Publikationen tritt am 1. November 2021 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Publikationsreglement, PublR.

<sup>2</sup> Genehmigt mit Beschluss Nr. 248 vom 06.10.2021.  
Amtlich publiziert am 08.10.2021.